

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
22.1 Beteiligungen

Siegburg, den 25.01.2022

An die LINKE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Einzelabgeordneter Dr. Fleck

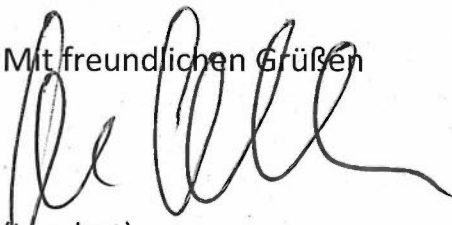
Einzelabgeordneter von Schlesinger

Ihre Anfrage vom 12.01.2022: Wartung der Busse der RSVG / Arbeitsbedingungen RSVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. und als **Anlage 1** beigefügte Anfrage beantworte ich mit dem als **Anlage 2** beigefügten Antwortschreiben der RSVG.

Mit freundlichen Grüßen

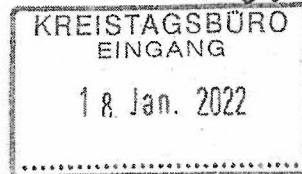
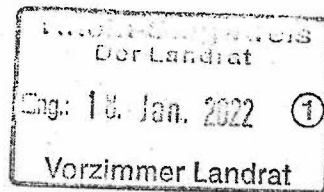


(Landrat)

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



AFL/0076/22

Linksfraktion.Rhein-Sieg

Kreistagsmitglied

Katharina Blank

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon 0178 45 13 666

blank-katharina@web.de

www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Bornheim, 12.01.2022

Anfrage: Wartung der Busse der RSVG / Arbeitsbedingungen RSVG

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgenden Anfragen bitten wir, die Fraktion DIE LINKE schriftlich zu beantworten.

Wartung der Busse der RSVG:

- Werden die vorgeschriebenen Wartungsintervalle der Busse eingehalten? (s. Anhang)
- Wie wird je Fahrzeug sichergestellt, dass es rechtzeitig der Wartung zugeführt wird?
- Wenn die Wartungsintervalle überschritten werden, wie wirkt sich die Überschreitung auf die Sicherheitsleistung der Fahrzeuge und auf die Gewährleistung/Garantie des Herstellers aus?
- Gibt es Zahlen dazu, z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht aller eingesetzten Fahrzeuge und wann jeweils die nächste Wartung fällig ist? Wenn ja, bitten wir um Einsicht in dieses Dokument oder eine Übersicht, wie viele Wartungen überfällig sind.
- Bitte um kurze Erläuterung wie es zu den gezeigten Fehlermeldungen kommt und welche Auswirkungen diese haben können (s. Bilder im Anhang).

Arbeitsbedingungen RSVG:

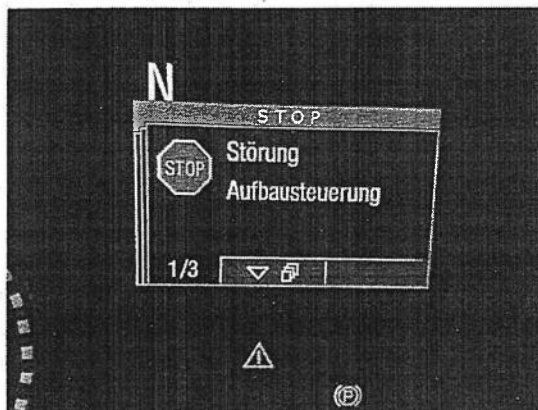
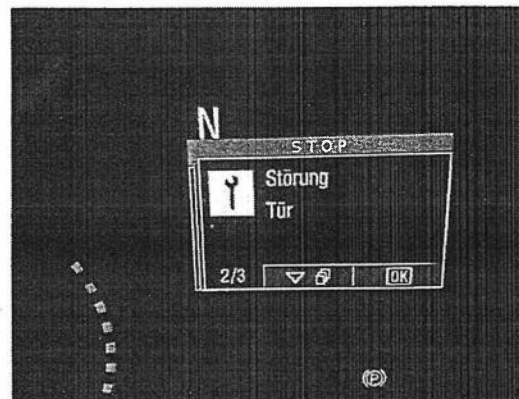
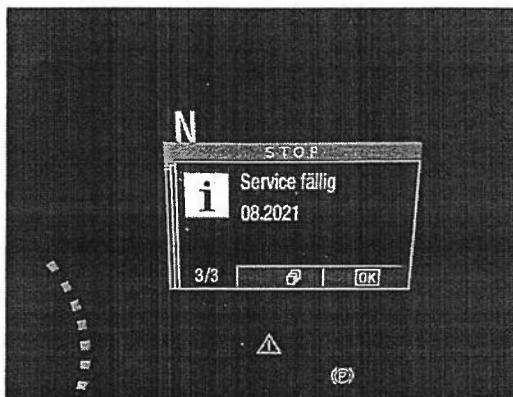
- Werden bei Neueinstellung von Busfahrer*innen nach dem ersten auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag unbefristete Verträge eingegangen oder folgt ein weiterer auf ein Jahr befristeter? Wenn letzteres der Fall ist, mit welcher Begründung?
- Wie wird die Zufriedenheit und die Belastung der Mitarbeiter*innen, insbesondere des Fahrpersonals gemessen?
- Wie wird zum Erhalt des Sicherheitsniveaus sichergestellt, dass das Fahrpersonal nicht überlastet ist?
- Besteht für Fahrer*innen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Probleme, die im Betrieb auftauchen (anonym) zu melden? Wie und durch welche Funktion innerhalb der RSVG werden eingereichte Vorschläge oder Probleme ausgewertet?
- Gibt es Hinweise auf Unzufriedenheit und/oder Überlastung der Mitarbeiter*innen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

- Wie hoch ist die Fluktuation unter den Busfahrer*innen pro Jahr (Neueinstellungen und Ausscheidende absolut und prozentual)?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Überstunden pro Fahrer*in?

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Blank

Anhang





RSVG – Steinstraße 31 – 53844 Troisdorf

Rhein-Sieg Kreis
Herrn Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Rhein- Sieg- Verkehrsgesellschaft mbH

Telefon: (02241) 499 - 221
Telefax: (02241) 499 - 222
E-Mail: volker.otto@rsvg.de

Anschrift: Steinstraße 31
53844 Troisdorf - Sieglar

Webseite: www.rsvg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen
GF/VO

Datum
21.01.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zu der Anfrage der Partei **DIE LINKE Kreisfraktion Rhein-Sieg** vom 12.01.2022 zur RSVG nehmen wir wie folgt Stellung (unsere Antworten sind fett gedruckt):

Wartung der Busse der RSVG:

- Werden die vorgeschriebenen Wartungsintervalle der Busse eingehalten? (s. Anhang)

Ja, die Wartungsintervalle werden von der RSVG eingehalten.

- Wie wird je Fahrzeug sichergestellt, dass es rechtzeitig der Wartung zugeführt wird?

Über das Werkstattprogramm werden die Fristen für die Wartung angezeigt. Die Fahrzeuge werden von den beiden Werkstätten in Sieglar und Hennef gewartet. Die Busse werden durch die Werkstattmeister für die Wartung eingeplant.

- Wenn die Wartungsintervalle überschritten werden, wie wirkt sich die Überschreitung auf die Sicherheitsleistung der Fahrzeuge und auf die Gewährleistung/Garantie des Herstellers aus?

Grundsätzlich werden die Wartungsintervalle nicht überschritten. Beim Ölwechsel gibt es z.B. einen Toleranzbereich von bis zu 5.000 Kilometer. Diesen schöpfen wir jedoch nicht aus. Zudem wird an jedem Fahrzeug alle drei Monate eine Sicherheitsprüfung (SP) durchgeführt.

Diese SP ist eine gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung die wir in unseren Werkstätten durchführen. Die Fahrzeuge werden von unseren SP-Beauftragten (Kfz-Meister) und durch den TÜV oder die Dekra überprüft und dies wird dokumentiert. Im Rahmen dieser SP werden dann auch alle notwendigen Wartungsarbeiten durchgeführt.

- Gibt es Zahlen dazu, z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht aller eingesetzten Fahrzeuge und wann jeweils die nächste Wartung fällig ist? Wenn ja, bitten wir um Einsicht in dieses Dokument oder eine Übersicht, wie viele Wartungen überfällig sind.

Es sind keine Wartungen überfällig. Der Fuhrpark der RSVG hat aktuell ein Durchschnittsalter von lediglich 4,9 Jahren. So wurden allein in den letzten beiden Jahren 76 neue Busse beschafft.

- Bitte um kurze Erläuterung wie es zu den gezeigten Fehlermeldungen kommt und welche Auswirkungen diese haben können (s. Bilder im Anhang).

Bei dieser Meldung handelt es sich um eine Programmierung des Herstellers, welche die RSVG nicht beeinflussen kann. In den Fahrzeugen wird angezeigt, dass ein Service jährlich fällig ist.

Wir richten uns jedoch nach dem Kilometerstand der Fahrzeuge. Hier gibt es teilweise erhebliche Schwankungen in deren Laufleistung. Die Schnellbusse z.B. haben eine höhere Laufleistung wie die Einsatzfahrzeuge für die Verkehrsspitzen und müssen somit häufiger gewartet werden.

Bei der täglichen Betankung der Fahrzeuge wird der Kilometerstand des Fahrzeuges eingegeben und steht über eine Schnittstelle dem Werkstattleiter im Wartungsprogramm „COS“ zur Verfügung. Mit diesen Daten teilt der jeweilige Werkstattleiter die Fahrzeuge rechtzeitig zur Wartung ein.

Die Meldung „Störung Tür“ gibt es in den Wintermonaten verstärkt. Wenn durch Feuchtigkeit, Schmutz oder Salz die Türsensoren gestört werden, wird diese Meldung angezeigt. Das Fahrzeug ist in der Regel weiterhin einsatzfähig. Sollten die Sensoren nicht mehr funktionieren, dann kann das Fahrzeug auch nicht mehr bewegt werden und wird durch die Werkstatt oder den Bereitschaftsdienst der Werkstatt ausgetauscht. Beim nächsten Waschvorgang werden die Sensoren wieder gereinigt.

Die Anzeige „Störung Aufbausteuerung“ ist ein Hinweis auf eine Störung in der Elektronik. Dies kann der Fahrscheindrucker sein, der Entwerter, das Fahrgastzählsystem usw. Durch erneutes Starten des Motors erlischt in der Regel diese Meldung ohne, dass ein Mangel vorhanden ist. Oft kommt diese Meldung in Verbindung mit der „Störung Tür“. Unser Fahrpersonal nimmt bei dieser Meldung Kontakt mit der Leistelle auf und wenn der Fehler über die Ferndiagnose nicht behoben werden kann, wird das Fahrzeug ausgetauscht.

Abschlussbemerkung zum Thema Wartung:

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass die Wartung und somit die Funktionalität unserer Fahrzeuge ein sehr wichtiges Thema in unserem Unternehmen ist, da es hier um die SICHERHEIT für unsere Fahrgäste und unsere Mitarbeiter geht und eine schlechte Wartung der Fahrzeuge zu deutlicher Kostensteigerung führt.

Arbeitsbedingungen RSVG:

- Werden bei Neueinstellung von Busfahrer*innen nach dem ersten auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag unbefristete Verträge eingegangen oder folgt ein weiterer auf ein Jahr befristeter? Wenn letzteres der Fall ist, mit welcher Begründung?

Grundsätzlich möchten wir nach einem Jahr Befristung neuen Mitarbeitern einen unbefristeten Vertrag anbieten können. Das haben wir auch in der Vergangenheit so umsetzen können. Bedingt durch die Coronasituation konnte das in 2020 und 2021 nicht durchgängig fortgesetzt werden, um bei Leistungsreduzierungen über Handlungsoptionen zu verfügen.

- Wie wird die Zufriedenheit und die Belastung der Mitarbeiter*innen, insbesondere des Fahrpersonals gemessen?

In den Führungsrunden und auch in den wöchentlichen Gesprächen mit den Betriebsleitern, den Betriebshofmanagern und den Disponenten sprechen wir über die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Gerade mit Hilfe der Disponenten, die täglich mit dem Fahrpersonal im Kontakt sind, können wir die Stimmung im Unternehmen gut einschätzen.

- Wie wird zum Erhalt des Sicherheitsniveaus sichergestellt, dass das Fahrpersonal nicht überlastet ist?

Die Dienstpläne für das Fahrpersonal werden durch den Fahr- und Dienstplanausschuss des Betriebsrates auf die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hin überprüft. Nach Prüfung wird der Dienstplan durch den Betriebsrat genehmigt und kommt erst dann zur Umsetzung.

- Besteht für Fahrer*innen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Probleme, die im Betrieb auftauchen (anonym) zu melden? Wie und durch welche Funktion innerhalb der RSVG werden eingereichte Vorschläge oder Probleme ausgewertet?

Die Mitarbeiter haben immer die Möglichkeit, den Fahrerbetreuern ihre Themen vorzutragen, auch sind unsere Disponenten hierfür immer ansprechbar. Seitens der Geschäftsführung veranstalten wir Austauschrunden mit dem Fahrpersonal, z.B. „Frühstück beim Chef“ oder „Kaffeeklatsch beim Chef“.

Diese Runden haben sich bewährt, gerade weil dort das Fahrpersonal den direkten Zugang zur Geschäftsführung hat. In Coronazeiten ist diese Form des Austauschs leider sehr schwierig. Weiterhin erhält die Geschäftsführung vom Fahrpersonal E-Mails mit Verbesserungsvorschlägen.

- Gibt es Hinweise auf Unzufriedenheit und/oder Überlastung der Mitarbeiter*innen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Nach der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) gemäß § 3 Gefährdungsbeurteilung führen wir im Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen durch. Hier werden verschiedene Arbeitsbereiche im Unternehmen analysiert, das Personal wird befragt. Zusammen mit dem Betriebsrat und dem Betriebsarzt besprechen wir evtl. notwendige Maßnahmen.

- Wie hoch ist die Fluktuation unter den Busfahrer*innen pro Jahr (Neueinstellungen und Ausscheidende absolut und prozentual)?

Bei insgesamt 476 Mitarbeitern zum 31.12.2021 haben wir im Jahre 2021 29 Busfahrerinnen/Busfahrer eingestellt. 13 Mitarbeiter (2,7%) sind ausgeschieden, davon 9 Mitarbeiter (1,9%) infolge Renteneintritts und 4 (0,8%) aufgrund von Kündigungen.

- Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Überstunden pro Fahrer*in?

Im Jahre 2021 hat jeder Mitarbeiter im Fahrdienst im Monat durchschnittlich 2,47 Überstunden für das Unternehmen geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Otto